Registrierung im Vollstreckungsportal

Die Einsichtnahme in die Schuldnerverzeichnisse der Länder erfolgt ausschließlich über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter der Internetadresse <u>www.vollstreckungsportal.de</u>. Hierfür müssen Sie sich zunächst im Vollstreckungsportal als Nutzer registrieren. Es ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

1. Aufruf der Internetseite <u>www.vollstreckungsportal.de</u>

	Ole sind birs -> Ole de site
- MUN	Sie sind nier. PStanseite
Startseite	Testsystem Vollstreckungsportal
Info/Hilfe	
Länderinformationen	
Impressum	Version 1.7.0.1 vom 6.5.2015 11:45 (Rev. 8728)
Kontakt	
Anmeldung Behördenangehörige	Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.
Anmeldung Öffentlichkeit	Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (ZwVollStrÄndG) vom 29. Juli 2009, das zum 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBI, I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der
Registrierung Auskunft	Lander werden die bundesweiten Daten aus den Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b tf. 2PO zum kostenpflichtigen Abrut bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.
Registrierung mit neuem Personalausweis	Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende das Einverständnis zur Speicherung seiner Daten hinsichtlich des vellständigen Namene Anscheft und des Grundes der Einsichtnehmen ammäß 6.5 Schuldgeserzeichnisföhrungsverzedung (SchuEV). Die
	Protokolldaten bleiben grundsätzlich für sechs Monate gespeichert (§ 6 Abs. 4 SchuFV). Jeder eingetragene Schuldner kann auf die zu seiner Eintragung vorhandenen Protokolldaten zugreifen.
	Bitte beachten Sie, dass entsprechend der Übergangsregelung in § 39 Nr. 5 EGZPO die bisherigen Schuldnerverzeichnisse nach § 915 ZPO für eine Übergangszeit von maximal fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes weiter fortgeführt werden. Eine Übernahme der Eintragungen aus dem Schuldnerverzeichnis nach altem Recht in das Schuldnerverzeichnis neuer Prägung wird nicht erfolgen.
	Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nach altem Recht können daher weiterhin nur über das jeweils örtlich zuständige Vollstreckungsgericht ermittelt werden. Ab dem 01.01.2013 vorzunehmende Neueintragungen werden dagegen über das zentrale Vollstreckungsgericht erfasst und können hier abgerufen werden.
	Während der Übergangszeit ist eine vollständige Information über die Kreditwürdigkeit einer Person daher nur aus der Zusammenschau der Schuldnerverzeichnisse alter und neuer Prägung zu erlangen.
	Dar Ahrif von Schuldnardatan ist für nicht nahühranhafraita Stallan kostanoflichtin. Es antstahan dia in dan Landasiustizkostannasatzan fastnalantan

2. Registrierung Auskunft

		his man Australia	
- MUR	Sie sind nier. >Stanseite >Regis	trierung Auskunit	
Startseite	Registrierung zur Einsichtnat	nme im Vollstreckungsportal der Länder	
Info/Hilfe		The init folicit containgoportal del Zandel	
Länderinformationen	Inre personlichen Daten		
Impressum	Anrede *	bitte auswählen	~
Kontakt	Nachname *		
Anmeldung Behördenangehörige	Vorname *		
Anmeldung Öffentlichkeit	handelnd für		
Registrierung Auskunft	Email-Adresse *		
Registrierung mit neuem	Email-Adresse wiederholen *		
Personalausweis	Straße		
	Hausnummer		
	PLZ		
	Wohnort *		
	Postfach		
	PLZ des Postfaches		

Die mit "*" gekennzeichneten Felder sowie die Felder "Straße", "Hausnummer" und "PLZ" oder Postfach und Postleitzahl des Postfachs sind Pflichtfelder und müssen daher ausgefüllt werden.

3. Speichern

Bestätigen Sie nach Eingabe der erforderlichen Daten den Button "Speichern". Es folgt die nachstehende Mitteilung:



Der Registrierungsvorgang ist damit zunächst abgeschlossen. Eine Einsichtnahme in das Vollstreckungsportal ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

4. Freischaltungs-Link + PIN-Schreiben

An Ihre Email-Adresse wird eine Begrüßungsmail mit einem Freischaltungs-Link zugesandt. Zeitgleich wird ein PIN-Schreiben generiert, das Ihnen auf dem Postweg zugeht.

5. Registrierung ohne Email-Adresse:

HINWEIS:

Soweit Sie über keine E-Mail-Adresse verfügen, geben Sie in dem Feld "Email-Adresse" Vor- und Nachname (bzw. Firma) ein (ohne das Zeichen @). Sie erhalten dann den Freischaltungs-PIN per Post.

Die Eingabe stellt den Benutzernamen dar, mit dem Sie sich nach erfolgter Freischaltung am Portal anmelden.

<u>Bitte beachten Sie</u> zudem die Groß-/Kleinschreibung von Vor- und Nachname (bzw. Firma). Die Schreibweise muss später bei der Eingabe des Benutzernamens in der Anmeldung mit der Schreibweise bei der Registrierung identisch sein.

Wenden Sie sich anschließend an das für Sie zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht (ZenVG) Ihres Bundeslandes. Dieses übersendet Ihnen dann sämtliche Informationen zur Freischaltung der Registrierung auf dem Postweg.

6. Freischaltung nach Erhalt der PIN

Nach Erhalt der PIN ist die angelegte Kennung "freizuschalten". Hierfür rufen Sie den per E-Mail bzw. per Post zugesandten Freischaltungs-Link auf. Es erscheint folgende Seite:

wells.	sie sind nier. »Freischaltung
Startseite	Freischalten zur Auskunft im Schuldnerportal
Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner	
Selbstauskunft für eingetragene Schuldner	
Info/Hilfe	Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung (Email-Adresse) und Ihre PIN laut Anschreiben ein.
Impressum	Freischaltung
Kontakt	
Anmelden	Benutzerkennung *
Anmelden mit neuem Personalausweis	PIN*
	Kennwort *
	Kennwort wiederholen *
	Rechtliche Hinweise
	Ch habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen

Geben Sie im Feld "Benutzername" Ihre bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse bzw. falls keine E-Mail-Adresse angegeben: Vor- und Zunamen (identische Schreibweise beachten!!) und ebenso die per Post zugesandte PIN in das dafür vorgesehene Feld ein. Das neu einzugebende Kennwort wird für die späteren Anmeldungen am Vollstreckungsportal benötigt (bitte heben Sie sich dieses sorgfältig auf!).

7. Rechtliche Hinweise

Nach der Lektüre der rechtlichen Hinweise mittels Klick auf den Link "rechtliche Hinweise" ist dort ein Häkchen ("Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen") zu setzen und der Button "Anmelden" zu betätigen.

8. Einsicht im Schuldnerverzeichnis

Sie können im Anschluss an die Freischaltung sofort Einsicht in dem Schuldnerverzeichnis nehmen.

Bei einer späteren erneuten Anmeldung im Vollstreckungsportal können Sie unter dem Link <u>www.vollstreckungsportal.de</u> unter "Anmeldung Öffentlichkeit", "Anmelden" mit Ihren bestehenden Anmeldedaten (Benutzername = E-Mail-Adresse <u>und</u> Ihrem Kennwort) erneut Einsicht in das Schuldnerverzeichnis nehmen.

9. Automatisch Löschung Ihrer Registrierung

Bitte beachten Sie, dass eine Löschung der Registrierung generell nach 2 Jahren ohne Anmeldung am Vollstreckungsportal erfolgt. In diesem Fall müsste das oben genannte Registrierungsverfahren erneut durchgeführt werden.

Weitere Hilfestellungen erhalten Sie auch unter <u>www.vollstreckungsportal.de</u> unter dem Button "Info/Hilfe" in den "Häufig gestellten Fragen" bzw. aus der "Download Hilfe als PDF Datei".